

-Amtsblatt-

für die Stadt Prenzlau

Prenzlau, 04.05.2011 - Nr. 3/2011 - 19. Jahrgang



Amtlicher Teil

Inhalt:

1. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.04.2011 S. 1
2. Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.04.2011 S. 4
3. 3. Änderungssatzung zur 2. Satzung der Stadt Prenzlau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und zur Auslagerung im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) S. 4
4. Teileinziehungsverfügung „An der Schnelle“ und „Binnenmühle“ S. 5
5. Zahlungserinnerung S. 7
6. Aktualisierung ausgeübter Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten der Stadtverordneten S. 7
7. Anhörungsverfahren Planfeststellung für den Neubau eines Radweges zwischen Ortsausgang Prenzlau und Ortseingang Damme S. 7

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.04.2011

Die Beschlussvorlagen, Mitteilungsvorlagen und Anträge der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einschließlich dazugehöriger Anlagen und ihre Begründung können zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Stadt Prenzlau eingesehen werden (Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 208).

zu TOP 6.

Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung

zu TOP 6.1

Beschlussvorlage DS-Nr.: 44/2011

Änderung Besetzung Vertreter für den Hauptausschuss

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf Vorschlag der Fraktion „DIE LINKE. Prenzlau“ Frau Sieglinde Knudsen als weiteren Vertreter des Hauptausschusses.“

Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 6.2

Unterrichtung über den Eingang einer Petition

Der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordneten über den Eingang einer Petition der Initiativgruppe Kreis-Krankenhaus Prenzlau und informiert über den weiteren Verfahrensweg.

zu TOP 7.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 34/2011

3. Änderungssatzung zur 2. Satzung der Stadt Prenzlau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und zur Auslagerung im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 3. Änderungssatzung zur 2. Satzung der Stadt Prenzlau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und zur Auslagerung im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) vom 18.11.1999 in der derzeit geltenden Fassung.“

Abstimmung: 17/4/4 mehrheitlich angenommen

zu TOP 8.

Änderung Stellenplan

zu TOP 8.1

Antrag FDP-Fraktion DS-Nr.: 16-2/2011

Änderung Stellenplan 2011, DS-Nr.: 16/2011

Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung einen Variantenvergleich zur Bewirtschaftung des Stadtwaldes durch einen städtischen Beamten und einer privaten Dienstleistung unter Berücksichtigung aller anfallenden Aufgaben und Kosten darzulegen.
2. Die Beschlussfassung über die DS-Nr.: 16/2011 erfolgt nach Vorlage des Variantenvergleichs.“

zurückgezogen

zu TOP 8.2**Antrag Fraktion Wir Prenzlauer DS-Nr.: 16-3/2011**

Vertagung der Abstimmung über die Beschlussvorlage 16/2011 „Änderung Stellenplan 2011, Teil 1 - Gesamtübersicht - und - Stellengliederung - Abschnitt B - Stadtforst“

Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau beschließt:

1. Die Abstimmung über die Beschlussvorlage 16/2011 „Änderung Stellenplan 2011“ in die Sitzungsfolge 16. August - 8. September 2011 zu vertagen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur Sitzungsfolge 16. August - 8. September 2011 die tatsächlichen Kosten (Personalkosten, weitere Kosten z.B. KfZ, Software, Schutzausrüstung, u. s. w.) übersichtlich darzustellen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur Sitzungsfolge 16. August - 8. September 2011 mind. 3 verschiedene Alternativen (z.B. private Dienstleistungsunternehmen, Weiterführung des Dienstleistungsvertrages mit dem LFB) zur Variante „DS 16/2011“ zu erarbeiten und übersichtlich darzustellen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur Sitzungsfolge 16. August - 8. September 2011 einen Besichtigungstermin zu organisieren, um so gemeinsam mit den Vertretern der Fraktionen, der Verwaltung und mit dem Revierförster Herrn J. Rackelmann sowie allen Waldinteressierten.“

zurückgezogen

zu TOP 8.3**Antrag FDP-Fraktion und Fraktion Wir Prenzlauer DS-Nr.: 16-3/2011**

Änderung Stellenplan 2011, DS-Nr.: 16/2011

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung einen Variantenvergleich zur Bewirtschaftung des Stadtwaldes durch einen städtischen Beamten und einen privaten Dienstleister unter Berücksichtigung aller anfallenden Aufgaben und Kosten darzulegen.
2. Die Beschlussfassung über die DS-Nr.: 16/2011 erfolgt nach Vorlage des Variantenvergleichs.“

Abstimmung: 9/17/1 mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 8.4**Beschlussvorlage DS-Nr.: 16/2011**

Änderung Stellenplan 2011

Herr Kirchner beantragt gemäß § 14 (2) der Geschäftsordnung im Namen der Fraktion Wir Prenzlauer eine namentliche Abstimmung.

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Stellenplans 2011, Teil 1- Gesamtübersicht - und - Stellengliederung - Abschnitt B gemäß Anlage.“

Namentliche Abstimmung Ja Nein Enth

Herr Jürgen Theil	X		
Herr Georg Rabe	X		
Herr Matthias Genschow		X	
Frau Sieglinde Knudsen	X		
Frau Gisela Hahlweg	X		
Herr Dr. Dieter Daum	X		
Frau Astrid Kaufmann	X		
Herr Herbert Hirsch		X	
Herr Bernd Rissmann	X		
Frau Claudia Stabe		X	
Herr Sven Kirchner		X	
Herr Detlef Reichel		X	
Herr Ludger Melters	X		
Herr Jürgen Hoppe	X		
Herr Oswald Werner	X		
Herr Hendrik Sommer	X		
Herr Siegfried Schön			X
Herr Thomas Richter		X	
Herr Jörg Dittberner	X		
Herr Detlef Brieske			X
Herr Klaus Scheffel		X	
Herr Andreas Meyer	X		
Herr Gustav-Adolf Haffer	X		
Frau Anke Moser	X		
Herr Hendrik Dittmann		X	
Herr Stefan Zierke	X		
Herr Jörg Brämer		X	

Abstimmung: 16/9/2 mehrheitlich angenommen

zu TOP 9.**Beschlussvorlage DS-Nr.: 31/2011**

Städtebaulicher Vertrag für den Bebauungsplan E II „Alter Feldflugplatz“ der Stadt Prenzlau

Beschluss:

„Der gemäß § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch abzuschließende städtebauliche Vertrag für den Bebauungsplan E II „Alter Feldflugplatz“ zwischen der Stadt Prenzlau, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Hendrik Sommer, und dem Vorhabenträger juwi Solar GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, vertreten durch die jeweils einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Lars Falck oder Bernd Schappert, wird bestätigt.“

Abstimmung: 26/0/1 einstimmig angenommen

zu TOP 10.**Beschlussvorlage DS-Nr.: 32/2011**

Feststellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wurden mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft und gebilligt.
2. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wird festgestellt (Anlage 2) und die Begründung gebilligt (Anlage 3).“

Abstimmung: 26/0/1 einstimmig angenommen

zu TOP 11.**Beschlussvorlage DS-Nr.: 33/2011**

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan E II „Alter Feldflugplatz“ der Stadt Prenzlau

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan E II „Alter Feldflugplatz“ wurden mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft und gebilligt.
2. Der Bebauungsplan E II „Alter Feldflugplatz“ mit Planzeichnung und Festsetzungen wird zur Satzung erhoben (Anlage 2). Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.“

Abstimmung: 26/0/1 einstimmig angenommen

zu TOP 12.**Beschlussvorlage DS-Nr.: 27/2011**

Beschluss über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der Projekte im Rahmen des GRW-Regionalbudgets

Beschluss:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau beschließt die Umsetzung gemeinsamer Projekte mit der Stadt Schwedt/Oder, der Stadt Templin, der Stadt Angermünde sowie dem Landkreis unter Nutzung von Fördermöglichkeiten im Rahmen des GRW-Regionalbudgets.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Prenzlau, der Stadt

Schwedt/-Oder, der Stadt Templin, der Stadt Angermünde sowie dem Landkreis Uckermark abzuschließen.“

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 13.**Beschlussvorlage DS-Nr.: 28/2011**

Abschluss einer gemeinsamen Erklärung zur kommunalen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Prenzlau und der Stadt Schwedt/Oder

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die in der Anlage beigefügte Erklärung zur kommunalen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Prenzlau und der Stadt Schwedt/Oder abzuschließen.“

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 14.**Beschlussvorlage DS-Nr.: 35/2011**

Überplanmäßige Ausgaben zur Weiterführung von Investitionsmaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2010

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 438.070,00 € entsprechend der Aufstellungsliste (Anlage 1) zur Weiterführung von Investitionsmaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2010.

Die Deckung erfolgt aus liquiden Mitteln, die im Jahr 2010 nicht eingesetzt wurden und somit im kamerale Ergebnis 2010 der allgemeinen Rücklage zufließen.“

Abstimmung: 24/0/3 einstimmig angenommen

zu TOP 15.**Beschlussvorlage DS-Nr.: 36/2011**

Überplanmäßige Ausgabe Städtischer Friedhof Prenzlau

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für das Produktkonto 55300 5211000 des Ergebnishaushaltes in Höhe von 26.600,00 € und eine überplanmäßige Ausgabe für das Produktkonto 55300 0963000 des Finanzhaushaltes in Höhe von 3.500,00 €.“

Abstimmung: 26/1/0 mehrheitlich angenommen

zu TOP 16.**Mitteilungen des Bürgermeisters****zu TOP 16.1****Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 41/2011**

Standortkonzept zur Förderung von Photovoltaikfreiflächenanlagen und zum Schutz des Orts- und Land-

schaftsbildes sowie des Naturhaushalts vor Beeinträchtigungen im Gemeindegebiet von Prenzlau

Der Inhalt des Standortkonzeptes zur Förderung von Photovoltaikfreiflächenanlagen und zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie des Naturhaushalts vor Beeinträchtigungen im Gemeindegebiet von Prenzlau wird zur Kenntnis genommen. Die Konzeption (Anlage 1 und 2) bildet die verbindliche Handlungsgrundlage für die Ansiedlung weiterer Photovoltaikfreiflächenanlagen im Stadtgebiet und den Ortsteilen unter Heranziehung der durch die „Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark - Barnim“ erstellten Planungskriterien.

zu TOP 16.2

Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 29/2011

Bund-Land-Programm „Maßnahmen der Sozialen Stadt“

Verstetigungskonzept für die nachhaltige Entwicklung im Neubaugebiet Igelpfuhl

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

zu TOP 16.3

Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 22/2011

Fördermittelprogramm der Stadt Prenzlau zur Nutzung regenerativer Energien

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

zu TOP 16.4

Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 43/2011

Mitteilung des Gesellschafters der Stadtwerke Prenzlau GmbH

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

zu TOP 16.5

Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 25/2011

Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (IV. Quartal 2010)

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

zu TOP 16.6

Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 30/2011

Betreibung Bürgerhaus

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.04.2011

zu TOP 5.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 39/2011

Erteilung einer Belastungsvollmacht

3. Änderungssatzung zur 2. Satzung der Stadt Prenzlau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und zur Auslagenerstattung im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)

vom: 18.04.2011

Auf Grund des § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) in Verbindung mit §§ 4,5 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009, jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung am 14.04.2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die 2. Satzung der Stadt Prenzlau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und zur Auslagenerstattung im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) vom 18.11.1999 (Amtsblatt vom 08.12.1999-10/99 Seite 5) in Verbindung mit der 1. Änderungssatzung vom 22.06.2009 (Amtsblatt vom 08.07.2009-06/09 Seite 7) und in Verbindung mit der 2. Änderungssatzung vom 01.11.2010 (Amtsblatt vom 17.11.2010-10/10) wird wie folgt geändert:

Die Anlage der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Prenzlau in der derzeit geltenden Fassung wird wie folgt ergänzt:

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Prenzlau Gebühren

Tarif-Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	EURO
3.	Liegenschaftsverwaltung		
3.04	Bearbeiten von Anträgen auf Baumfällung	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	8,75-15,00

Die Gebühren der Tarifnummern 1.04, 3.01, 3.02, 3.04, 4.03, 5.01, 5.05, 5.06, 6.01, 6.02, 6.04, 6.12 und 6.20 bemessen sich nach dem zeitlichen Aufwand der mit der Angelegenheit befassten Verwaltungsmitarbeiter. Dabei wird folgender Viertelstundensatz zugrunde gelegt:

höherer Dienst	15,00 €
gehobener Dienst	11,25 €
mittlerer Dienst	8,75 €

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der 3. Änderungssatzung zur 2. Satzung der Stadt Prenzlau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und zur Auslagenerstattung im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) vom 18.11.1999 in der derzeit geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt zum 10.03.2011 in Kraft.

Prenzlau, den 18.04.2011

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Teileinziehungsverfügung

Die schraffiert dargestellten Straßen „An der Schnelle“ und „Binnenmühle“ werden für den öffentlichen Verkehr ab einer Gesamtmasse von 7,5 t teileingezogen.

Die Teileinziehung der Straßen ist aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles zulässig und erfolgt aus Gründen der Ordnung und Sicherheit.

Diese Verfügung ist mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist Widerspruch zulässig.

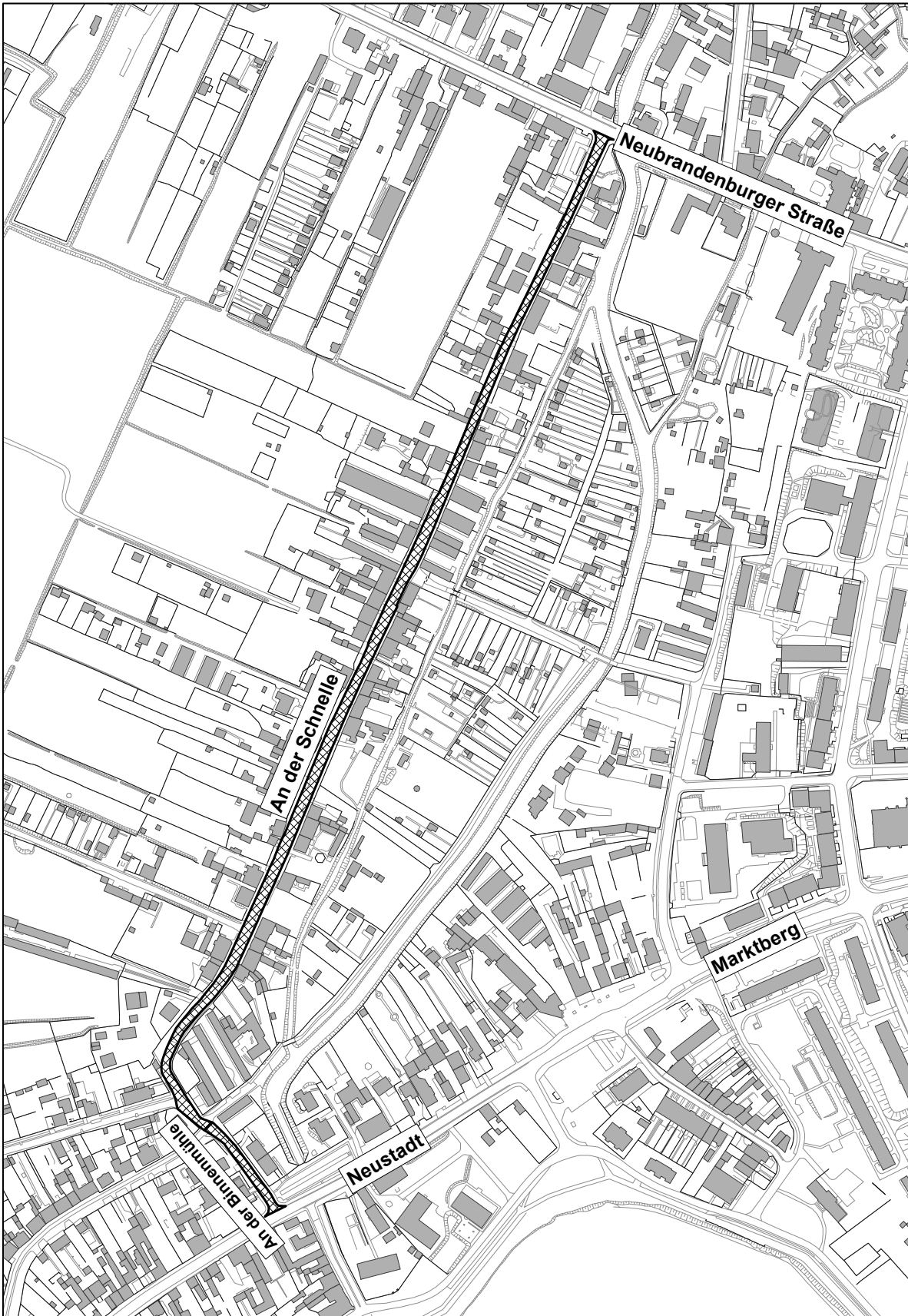
Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Prenzlau, Am Steintor 4,17291 Prenzlau zu erheben.

Prenzlau, den 11.04.2011

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Anlage: Karte Teileinziehung Schnelle (siehe S. 6)

Karte Teileinziehung Schnelle (zu Seite 5)



Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuerpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das II. Quartal 2011 am **15.05.2011** fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Umlage Wasser- u. Bodenverband

Gemäß § 259 Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an die einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Prenzlau, den 11.04.2011

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Aktualisierung ausgeübter Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten der Stadtverordneten

Vorname	Nachname	Beruf	andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten
Dr. Dieter	Daum	Dipl.-Ing., Verkaufsgebietsleiter	Vors. Kreisverband UM des Arbeiter-Samariter-Bundes
Bernd	Rissmann	Malermeister	Ortsvorsteher OT Alexanderhof
Stabe	Claudia	Studentin	Mitglied Aufsichtsrat Wohnbau GmbH Prenzlau
Stefan	Zierke	An der Baumschule 15	Aufsichtsratsvorsitzender Stadtwerke Prenzlau Vors. Verein zur Förderung des Ch.-u.-P.-Scherpf-Gymnasiums Prenzlau e.V.

Bekanntmachung

zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau eines Radweges im Zuge der Landesstraße 25 (L 25) zwischen Ortsausgang Prenzlau und Ortseingang Damme einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme wird ein **Erörterungstermin** über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt

am **17. Juni 2011**

um **10:30 Uhr**

im **Gemeinderaum der Ortsfeuerwehr Damme**

Ort **Dorfstraße (Kirche rechts)**

17291 Grünow OT Damme

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Prenzlau, den 11.04.2011

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt für die Stadt
Prenzlau
Amtlicher Teil

Herausgeber:
Stadt Prenzlau
- Der Bürgermeister -

Anschrift:
Stadt Prenzlau
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Verantwortlich:
Herr Müller
(Hauptamtsleiter)

Anschrift:

Stadtverwaltung Prenzlau,
Hauptamt
Am Steintor 4
17291 Prenzlau
Tel. (0 39 84) 75 10 10

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Prenzlau
Hauptamt
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Bezugsbedingungen:

kostenlose Abgabe; Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau, in der Stadtinformation sowie in der Stadtbibliothek aus.

Auf Wunsch erfolgt die Zustellung gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.

Satz und Druck:

Druckerei Nauendorf GmbH
16278 Angermünde
Gewerbegebiet „Oderberger
Straße“, Nordring 16

Telefon:

0 33 31 / 30 17 - 0